

Eitorf, den 07.08.2013

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Hartmut Derscheid

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 11.09.2013

Tagesordnungspunkt:

Anträge aus den Haushaltsreden vom 01.07.2013
hier: Anregung der Grünen-Fraktion betreffend Anlage eines Grillplatzes für die Allgemeinheit im Bereich der Wiesen an der Sieg

Mitteilung:

Für die Siegauenflächen im Gebiet der Gemeinde Eitorf gelten grundsätzlich die Festsetzungen als Naturschutzgebiet (NSG) sowie als Landschaftsschutzgebiete (LSG) nach der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet „Siegaue in den Gemeinden Windeck, Eitorf und der Stadt Hennef“, Rhein-Sieg-Kreis vom 20.05.2005.

In den NSG und LSG ist grillen und damit auch die Anlegung eines Grillplatzes verboten. In Frage käme allenfalls der Bereich der „Gewässernahen Erholungsbereiche“. Hierzu müsste eine Genehmigung bei der unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises beantragt werden.

Ob die Anlegung eines Grillplatzes im Überschwemmungsgebiet der Sieg überhaupt genehmigungsfähig ist, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Mittel für Herstellung, Unterhaltung und Reinigung stehen im Haushalt nicht zur Verfügung.

Anlage

Anregung der Grünen-Fraktion aus der Haushaltsrede vom 01.07.2013 betreffend Anlage eines Grillplatzes